



+++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++

# THEMA » Strafbare Inhalte bei WhatsApp und Co.

Nicht nur junge Menschen nutzen täglich Messenger-Gruppen (wie bspw. WhatsApp<sup>1</sup>). Aber besonders in Schülergruppen kommt es aktuell immer wieder zu, teilweise unbewussten, aber erheblichen Straftaten durch kinderpornografische, gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche Bilder und Filme. Wir möchten Sie deshalb zu aktuellen Entwicklungen bei der Nutzung dieser Messenger-Dienste informieren, Ihnen aufzeigen, wie Sie mit strafbaren Bildern und Filmen umgehen und wie Sie ihre Kinder schützen sollten.

## Was sind strafbare Inhalte?

### Verfassungsfeindliche Symbole und Zeichen

Verfassungsfeindliche Nachrichten und Bilder werden in Klassenchats bereits seit einiger Zeit veröffentlicht und geteilt. Neu ist nun, dass mithilfe von „Sticker-Produzier-Apps“ (Beispiel siehe Abb. 1) individuell Sticker für WhatsApp angefertigt werden können. Deren Herstellung und Integration in WhatsApp ist sehr einfach. Die Folge ist, dass Schülerinnen und Schüler aus mangelndem Unrechtsbewusstsein, aber Rechtsradikale auch gezielt, verfassungsfeindliche Symbole erstellen und in solchen Gruppen veröffentlichen können.



Abbildung 1: Beispiel-App „Sticker-Maker“

Was verfassungsfeindliche Symbole und Zeichen sind, lesen Sie hier:

- <https://www.verfassungsschutz.de/embed/broschuere-2018-10-rechtsextremismus-symbole-zeichen-und-verbotene-organisationen.pdf>

### Kinderpornografische Bilder und Filme

Besonders perfide agieren Täterinnen und Täter derzeit in öffentlichen WhatsApp-Gruppen. Sie suchen gezielt Gruppen (bspw. die der „Fridays for Future“-Bewegungen) auf und platzieren dort kinderpornografische Bilder und Filme. Somit ist jedes Gruppenmitglied tatsächlich und auch rechtlich im Besitz dieser Bilder, da diese zwangsläufig auf dem Smartphone gespeichert werden. Bei Kinderpornografie ist bereits der Besitz strafbar! Der Zugang zu solchen öffentlichen Gruppen ist für Täterinnen und Täter relativ einfach, weil die Zutrittslinks appintern, über E-Mail oder Social Media, geteilt werden.

<sup>1</sup> WhatsApp ist der am häufigsten genutzte Instant Messenger der Zwölf bis 19-Jährigen laut JIM-Studie 2018 – er steht daher stellvertretend für alle Instant Messenger. **Bitte beachten Sie:** In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verweist WhatsApp ausdrücklich auf ein Mindestnutzungsalter von 16 Jahren! Bei jüngeren Nutzern haben Sie als Eltern die vertragliche Verantwortung und müssen der Nutzung zustimmen.





### **Gewaltverherrlichende Bilder und Filme**

Auch gewaltbeinhaltende Medien teilen Schülerinnen und Schüler über die Instant Messenger. In aller Regel sind diese Filme nur wenige Sekunden lang. Dargestellt bzw. dokumentiert werden darin oft Akte brutaler Körperverletzung und Tötung.

Die Herstellung und Verbreitung von Medien, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen zeigen, sind verboten und im Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt. Dieses Verbot beinhaltet unter anderem auch die Verherrlichung von Gewalt und Krieg sowie die Verletzung der Menschenwürde. Das Unrechtbewusstsein von Jugendlichen ist hier besonders gering.

### **Tipps für Eltern, Erziehungsverantwortliche, Pädagoginnen/Pädagogen**

- Sprechen Sie Ihr Kind auf die verbotenen Inhalte an. Fragen Sie immer wieder nach, ob es solches Video- oder Bildmaterial bereits gesehen hat und was es dabei empfand.
- Sensibilisieren Sie Kinder für die Folgen, wenn derartige Zeichen, Bilder und Filme auf dem Handy sind. Weisen Sie auf die entsprechenden Straftaten und die daraus resultierenden Konsequenzen hin.
- Strafbare Inhalte im Internet bzw. in Messengerdiensten sollten Sie mittels Screenshots sichern und an die Polizei übergeben.

Wichtig hierbei: Den genauen Fundort des Inhalts sollten Sie dokumentieren.

- Entdecken Sie kinderpornografische Bilder oder Filme auf einem Smartphone, sollten Sie dies umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle anzeigen, damit Täter ermittelt werden können. Vorsicht: Bitte fertigen Sie keine Screenshots von pornografischen Darstellungen an!

### **Meldestellen im Internet**

- [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)
- [www.internet-beschwerdestelle.de](http://www.internet-beschwerdestelle.de)

### **Linktipps**

- [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)
- [www.polizeifürdich.de](http://www.polizeifürdich.de) (für Jugendliche)
- [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)
- [www.handysektor.de](http://www.handysektor.de)

### **Medienempfehlungen (abrufbar auf [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de))**



#### **Onlinetipps für Gross und Klein**

Informationen für Eltern und Erziehungsverantwortliche

Die Broschüre macht auf die häufigsten Gefahren aufmerksam, denen Kinder beim Umgang mit digitalen Medien begegnen können.



#### **Klicks-Momente für Internetnutzer**

Die Broschüre enthält 7 Themengebiete, die jeweils einen bestimmten Aspekt bezüglich Sicherheit im Umgang mit modernen elektronischen Medien sowie Gefahren im Internet aufgreifen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) oder [www.polizeifürdich.de](http://www.polizeifürdich.de)